

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe**

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggfs. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

In einer ersten Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden Untersuchungen an Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsleistung von > 6 Mio. Fahrzeugen/Jahr durchgeführt und in einer zweiten Stufe von > 3 Mio. Fahrzeugen/Jahr.

In den Lärmkarten finden Informationen zu Verkehrsleistung, Geschwindigkeit, Straßenoberflächen, Lage und Höhe von Lärmschutzwänden und -wällen sowie Bevölkerungsdaten Berücksichtigung. Diese Lärmkarten bilden die Grundlage für die Aufstellung der Lärmaktionspläne. Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 06.02.2013 ein Runder Tisch mit Vertretern des Bürgeraktionsbündnisses und der Wirtschaft durchgeführt. Vom 02.01. bis zum 03.02.2014 wurde der Entwurf des Aktionsplanes öffentlich ausgelegt und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt. Am 26.05.2014 wurde in öffentlicher Ausschusssitzung der Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt und diskutiert.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung an den Bundesstraßen B 5 und B 209 in Lauenburg/Elbe fordert die Stadt vom Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H): Für den gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt von Lauenburg/Elbe im Zuge der B 5 sowie für die B 209 (Hafenstraße) soll geprüft werden, ob ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen im Zuge der nächsten Sanierung der Fahrbahndecke aufgebracht werden kann.

Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat in ihrer Sitzung am 25.06.2014 den Lärmaktionsplan gem. § 47 d BImSchG beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan von diesem Tage an bei der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Lärmkarten sind auch unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) einsehbar.

Lauenburg/Elbe, den 30.09.2014

Thiede

Bürgermeister